

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

157 (7.7.1869)



buche nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel seiner Rechtsgeberin im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Dem Antrag des Andreas Gert gemäß werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten drei Grundstücke dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hienmit aufgefordert, solche innerhalb **zwei Monate** geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Andreas Gert gegenüber verloren gehen.  
Bruchsal, den 1. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

N. 591. Nr. 10.246. Bruchsal. Steueranfänger Hamming in Neerburg hat Namens seiner Ehefrau, Kath., geb. Seibert, von Bruchsal, dahier vorgebracht, daß die letztere auf das im Jahr 1867 erfolgte Ableben ihrer Mutter durch Erbgang Eigentümerin eines Weinbergs von 30 Rth. im Seibenberg, Bruchsaler Gemarkung, geworden sei, daß aber dieser ihr Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werden könne, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage des Hamming gemäß werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hienmit aufgefordert, solche innerhalb **zwei Monate** dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Steueranfänger Hamming'schen Ehefrau gegenüber verloren gehen.  
Bruchsal, den 1. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

N. 604. Nr. 11.256. Mosbach. Die Gemeinde Trienz beß in Trienzer Gemarkung vorgebrachter Maßen folgende Liegenschaften:

- 1) 108 Rth. Allengartenwiese, neben Trieb und Straße, mit darauffolgendem evangel. Schulhaus;
- 2) 64 Rth. Hausgarten, neben Trieb und Georg Weis, mit darauffolgendem Armenhaus;
- 3) 66 Rth. Biehwiese, neben Bach und Adam Konrad;
- 4) 122 Rth. Biegwiese, neben Aug. Schilling und J. Münd;
- 5) 137 Rth. Wiese im Bangertgrund, neben J. Kirschenlohr und J. Linninger;
- 6) 231 Rth. dito, allda, neben Ansföher und J. Linninger;
- 7) 783 Rth. Acker und Schaftrieb (Weg), neben Ansföher beiderseits;
- 8) 260 Rth. Acker, Haidenacker, neben Andreas Kühn und Janaz Roos Erben;
- 9) ca. 600 Rth. Baumstück und Deutung in den Allengartenwiesen im sog. Röhrenrunn, eintr. Straße, ander. J. Kirschenlohr, J. Linninger, P. Schod, G. Münd und J. J. Diemer;
- 10) 1152 Rth. Deutung in der Röhre, neben P. Schönig und Ansföher;
- 11) circa 40 Rth. Wiesen, Hanswiese, neben Bach, G. Weis und Adelbert Haas;

ohne daß der Eigenthümer derselben im Grundbuche eingetragen ist.  
Auf Antrag der Vertreter der Gemeinde Trienz werden diejenigen, welche Lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche, oder dingliche Rechte an diesen Grundstücken geltend machen wollen, aufgefordert, **hinnen 2 Monaten** dies zu thun, widrigenfalls dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber als erloschen erklärt würden.  
Mosbach, den 24. Juni 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Küttlinger.

N. 578. Nr. 6452. Waldbrunn. Die Christian Bäuerlein'sche Eheleute von Rüdental besitzen auf Hardheimer Gemarkung die untenverzeichneten Liegenschaften, deren Eintrag in das Grundbuch das Pfändrecht in Hardheim wegen mangelnden Erwerbstitels verweigert.

Alle diejenigen, welche nun an diesen Liegenschaften dingliche Rechte geltend machen wollen, haben solche **hinnen 2 Monaten** bei Vermeidung des Verlustes dem neuen Erwerber und Unterpfändgläubiger gegenüber anzumelden.  
Ein einstößiges Wohnhaus mit Scheuer, Vieh- und Schweinfall, neben Peter Martin Schmitt in Rüdental.

10 Rth. Krautgarten am Grafenfer, neben Martin Schwind und Franz Ditter.  
8 Rth. Krautgarten, stoßt auf die heiligen Wiesen, neben Franz Schuerich.  
1 Viertel Acker im Untersflüßlein, neben Franz Schuerich und Franz Ditter.  
4 Viertel Acker in der Heumatte, neben Franz Schuerich und Franz Ditter.  
2 Viertel Acker allda, neben Franz Ditter und Franz Schuerich.

1 Viertel 42 Rth. Acker in den Spitzendern, neben Franz Ditter und Martin Schwind.  
34 Rth. Acker in den Haagsäckern, neben Splester Martin und Tobias Bundschuh.  
2 Viertel 43 Rth. Acker in den Lachsäckern, neben Peter Schlegel und Franz Ditter.  
28 Rth. Acker in den Spitzendern, neben Urban Heim und Sebastian Ott.

3 Viertel 4 Rth. Acker in den 100-Morgen, neben Martin Schwind und Tobias Bundschuh.  
1 Viertel 28 Rth. Acker im Flührlein, neben Tobias Bundschuh und Franz Schuerich.  
2 Viertel Acker in den obern Quellenäckern, neben Franz Schuerich und Tobias Bundschuh.  
1 Viertel Acker in den 100-Morgen, neben Martin Schwind und Tobias Bundschuh.

3 Viertel Acker in den Quellenäckern, neben Martin Schwind und Mathes Schüller.  
1 Viertel 22 1/2 Rth. Acker allda, neben Tobias Bundschuh und Ansföher.  
1 Viertel Acker in den Gassenäckern, neben Augustin Ballweg und Straße.  
1 Viertel 22 1/2 Rth. Acker allda, neben Martin Schwind und Franz Ditter.

2 Viertel Weinberg bei Rüdental, neben Martin Schwind und Sebastian Ott.  
20 Rth. Weinberg allda, neben Franz Ditter und Tobias Bundschuh.  
25 Rth. Weinberg allda, neben Franz Schuerich und Martin Schwind am Graben.  
3 Viertel Weinberg am Mainberg, neben Martin Schwind und Franz Schuerich.  
30 Rth. Acker in den Seckäckern, neben Josef Anton Körner und Franz Ditter.

2 Viertel Acker in den Langen Aedern, neben To-

bias Bundschuh und Josef Anton Körner.  
2 Viertel Acker in den Seckäckern, neben Franz Ditter und Franz Schuerich.

1 Viertel Acker in dem Ruten-Aedersack, neben Josef Ott und Franz Ditter.  
1 Viertel Acker allda, neben Franz Ditter und Tobias Schwind.  
1 Morgen Acker in den Langen Ruten, neben Johann Dörr und Franz Ditter.  
2 Viertel Acker am Graben, neben dem Graben und Franz Ditter.

2 Viertel Acker am Graben auf die Straße Hofenb, neben Tobias Bundschuh und Johann Dörr.  
3 Viertel Acker im Berg auf und Berg ab, neben Josef Anton Körner und Martin Schwind.  
3 Viertel Acker allda, neben Tobias Bundschuh und Michael Franz Ditter von Steinfurt.

1 Viertel 12 Rth. Acker im Hunderäd, neben Franz Schuerich und Tobias Bundschuh.  
1 Viertel Acker am Georgbild, neben Franz Ditter und Weg.  
2 Viertel Acker in den Bodenäckern, neben Franz Ditter und Tobias Bundschuh.  
2 Viertel Acker in den Heidenäckern, neben Josef Anton Körner und Franz Schuerich.

3 Viertel Wald im weißen Kies, neben Martin Schwind und Franz Ditter.  
3 Viertel Wald allda, neben den Obigen.  
22 1/2 Rth. Wiesen im Schweinberger Pfad, neben Franz Schuerich und Franz Ditter.  
1 Viertel 22 1/2 Rth. Wiesen in den breiten Wiesen, neben Augustin Ballweg und Franz Schuerich.

20 Rth. Wiesen am Mainberg, neben Martin Schwind und Josef Ott.  
15 Rth. Wiesen in den Seckerswiesen, neben Johann Dörr und Franz Ditter.  
30 Rth. Wiesen in den Hauswiesen, neben Josef Ott und Franz Schuerich.  
25 Rth. Wiesen auf die Acker Hofenb, neben Josef Anton Körner und Tobias Bundschuh.

15 Rth. Rutenbleiche, neben Franz Bundschuh und Franz Schuerich.  
20 Rth. Rutenbleiche allda, neben Martin Schwind und Josef Ott.  
15 Rth. Ruten Heumatte neben Franz Ditter und Franz Schuerich.  
5 Rth. Ruten Garten allda, in den hintern Gärten, neben Franz Schuerich beiderseits.  
30 Rth. Ruten Wiesen allda, neben Franz Schuerich und Weg.  
Waldbrunn, den 26. Juni 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fiederle.

N. 586. Nr. 10.851. Müllheim. Die auf die diesseitige Aufforderung vom 17. April d. J., Nr. 7248, bezüglich der daselbst beschriebenen Liegenschaften nicht angemeldeten Ansprüche werden dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt.  
Müllheim, den 1. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Koblung.

**Ganten.**  
N. 616. Nr. 5822. Eppingen. Gegen Peter Dierolf in Gemmingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtsstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Dienstag den 20. Juli 1869,** **Vormittags 8 Uhr,** auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfändrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Eppingen, den 30. Juni 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

N. 596. Nr. 4118. Gerlachshausen. Gegen die Verlassenschaft des J. B. Mohr von Oberlanda haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 22. d. M.,** **Vormittags 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfändrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bzw. jenen Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, auf der Post zugesendet würden.

Gerlachshausen, den 1. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

N. 589. Nr. 5897. Bretten. J. S. mehrere

Gläubiger gegen die Verlassenschaft der Christine Lindner von Stein werden alle Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bretten, den 30. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

N. 594. Nr. 15.480. Pforzheim. Die Gant des Schneider Johann Bed hier betr.  
Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquidationstage ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Pforzheim, den 1. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Böckh.

N. 595. Nr. 5857. Ladenburg. J. S. mehrere Gläubiger gegen  
Ph. Fuhrer 3. Ehefrau, Eva, geb. Rad, von Schriesheim, Forderung und Vorzug betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt nicht liquidirt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Ladenburg, den 1. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmitt.

N. 580. Nr. 15.264. Pforzheim. Nachdem wir über das Vermögen des Landwirths Jakob Wolf, Georg Sohn, von Deichelbronn Gant erkannt haben, wird sämmtlichen Schuldnern des Gantmanns aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Kommissionsrat Griefel hier, zu bezahlen.  
Pforzheim, den 30. Juni 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Böckh.

N. 582. Nr. 19.181. Heidelberg. In der Gantsache gegen Charcutier Valentin Geiger hier sprechen wir auf Antrag seiner Ehefrau, Maria, geb. Lichtnerger, die Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Gemann hienmit aus.  
Heidelberg, den 30. Juni 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Büß.

N. 583. Nr. 19.182. Heidelberg. In der Gantsache gegen Bäcker Karl Friedrich Ringelhäuser dahier sprechen wir auf Antrag seiner Ehefrau Karolina, geb. Berg, die Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Gemann hienmit aus.  
Heidelberg, den 30. Juni 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Büß.

**Vermögensabsonderungen.**  
N. 614. Nr. 2561. Baden. Die Ehefrau Veronika, geb. Ernst, z. St. in Kauf, hat in der durch Anwalt Gering eingereichten Klageschrift vom 26. l. Mts. gebeten, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemanns, Mehger Karl Ernst von Ottersweier, abzulernen, und ist zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 7. September l. J.,** **Vormittags 8 Uhr.**

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Baden, den 29. Juni 1869.  
Großh. Kreisgerichts-Direktor,  
v. Kottel.

N. 612. Nr. 1723. Lörrach. Die Ehefrau des Engelbert Kunzelmann, Gertrud, geb. Denshause, von Seiten hat gegen ihren Gemann durch Anwalt B. C. Ederle von Lörrach eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hieraus ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf **Dienstag den 21. September d. J.,** **Vormittags 9 Uhr,** anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Lörrach, den 30. Juni 1869. Großh. Kreisgericht (Civilkammer). K. v. Stoesser. Greiff.

N. 609. Civ. Nr. 3128. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Fabrics Leopold Erdminger in Säckingen, Barbara, geb. Morhard, Kl. gegen ihren Gemann, Bess., Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemanns abzulernen. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hienmit veröffentlicht.  
Waldshut, den 26. Juni 1869.  
Großh. Kreisgericht.  
Zunghanns.

**Mundtodmachung.**  
N. 606. Nr. 5876. Baden. Der flüchtige Freireisend Karl Schweizer von hier wird in Kenntniss gesetzt, daß ein Antrag vorliegt, nach welchem wegen Verschwendung die Mundtodmachung gegen ihn ausgesprochen werden soll.  
In Folge dessen ist das gesetzliche Verfahren eingeleitet worden und wird dem Betannten Gelegenheit gegeben, **hinnen 14 Tagen** seinerseits Anträge zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist wird in der vorliegenden Sache das Erkenntnis erlassen werden.  
Baden, den 2. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. Dieß.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 588. Nr. 3098. Gengenbach. Am 1. April d. J. wurde errichtet und heute zum Gesellschaftsregister angemeldet und eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft der Kaufleute Gullasch und Josef Büß von Biberach unter der Firma G. S. u. J. Büß mit Biberach als Niederlassungsort. Jeder derselben vertritt die Gesellschaft. Gengenbach, den 1. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Reumann. Pfähler, A. J.

**Strafrechtspflege.**  
**Ladungen und Forderungen.**  
N. 641. Civ. Nr. 417. Billingen. J. A. S. gegen Josef Allgauer von Fischenbach wegen Unterschlagung ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf **Montag den 6. September d. J.,** **Vormittags 11 Uhr,** anberaumt, und wird hienzu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgelesen, daß er sich 14 Tage zu-

vor bei dem Amtsgerichte Billingen zu stellen habe.  
Billingen, den 2. Juli 1869.  
Großh. Kreisgericht, Strafkammer.  
Der Vorsitzende,  
Baffermann.

N. 628. Nr. 4819. Adelsheim. Eisenbahnarbeiter Heinrich Reiche von Heinstetten wird gemäß Antrags der Großh. Staatsanwaltschaft wegen unter dem Erschwerungsgrunde des § 385 Ziffer 11 des St. G. B. verübten Diebstahls von etwa 2 fl. Geld zum Nachtheil des Anton Obermaier von Riechenburg in Anstaltszucht verurtheilt, und aufgefordert, sich **hinnen 14 Tagen** zu seiner Rechtsfertigung dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällig würde. Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle hierher abzuliefern.  
Adelsheim, den 3. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bärenflau.

**Urtheilsverkündung.**  
N. 590. Sect. III. J. Nr. 5675, 5676, 5678—5682. Karlsruhe. Durch besagte kriegsgerichtliche Urtheile vom 21. Juni wurden die Tamboure vom 2. Linien-Infanterieregiment Franz Josef Rißel von Ettlingen und Martin Pfau von Heitersheim, der zur Disposition beurlaubte Musketier vom 4. Linien-Infanterieregiment Adam Schuerr von Michelbach, Amts Eisingen; die Tamboure Karl Josef Staud und Philipp Wilhelm von Fehrenbach, Amts Mosbach, der Unterlagerehelfer Franz Josef Büchler von Mühlheim, Amts Engen, und der Musketier Karl August D. H. H. von Pforzheim, letztere 4 vom 6. Linien-Infanterieregiment, der Rektion für Schulbig erklärt und Erstherr zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden verurtheilt.  
Hieron geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege Eröffnung.  
Karlsruhe, den 1. Juli 1869.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der  
Divisions-Commandeur: Divisions-Rubricant:  
J. B.: Rchm.  
Gf. v. Sponeck,  
Generalmajor.

**Verwaltungssachen.**  
**Polizeisachen.**  
N. 63. Nr. 5965. Lörrach. Simon Dietzsch von Herßen wird als Agent der North British Assurance Company für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.  
Lörrach, den 25. Juni 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Frenc.

N. 60. Nr. 9971. Tauberbischofsheim. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniss, daß Zimmermeister Michael Wenz in Großbrudersfeld als Bezirksagent der Preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Stettin heute amtlich befristet worden ist.  
Tauberbischofsheim, den 30. Juni 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dr. Schmieber.

N. 64. Nr. 4563. Breisach. Dem Gehobd Hunn von Gottenheim wurde ein Paß zur Auswanderung nach Amerika ausgefertigt, nachdem dessen Bruder Engelbert Hunn von da für etwaige Schulden desselben sammtverbindlich haftbar erklärt hatte.  
Breisach, den 2. Juli 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schindler.

N. 61. Nr. 6169. Emmendingen. Den Geschwistern Johann Adam, Georg Jakob und Eva Katharina Krayer von Mundingen haben wir heute die nachgelagerte Auswanderungserlaubnis erteilt, nachdem sich Landwirth Andreas Peter von Mundingen für etwaige Schulden derselben sammtverbindlich verbürgt hat.  
Emmendingen, den 30. Juni 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

**Vermischte Bekanntmachungen.**  
N. 66. Eitenheim. **Zwangsvorsteigerungsankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Georg Maier in Dörlinbach am **Montag den 26. Juli d. J.,** **Vormittags 9 Uhr,** im Rathhause zu Dörlinbach folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert über oder darüber geboten wird, als:  
Ein geschlossenes Hofgut, bestehend in:  
1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dache,  
2) ein Speicher,  
3) ein Kellergebäude,  
4) ein Wärfhaus,  
5) ein Schweinfall,  
6) 1 Ecker 10 Ruten Hausplatz und Hofraithe,  
7) 10 Ruten Garten beim Haus,  
8) 12 Morgen Ackerfeld,  
9) 8 Morgen Wiesen,  
10) 24 Morgen 2 Ecker Reutfeld,  
11) 42 Morgen 41 Ruten Wald,  
im Rinken Brinzbach, Gemeinde Dörlinbach, gelegen, öffentlich Josef Singler von Schweinhausen, südlich Bernhard Offenburger alt, westlich Ludwig Schöffel und Bernhard Offenburger jg., nördlich Anton Singler von Dörlinbach.

Anschlag  
Auswärtige Steigerer haben beglaubigte Zeugnisse vorzulegen.  
Eitenheim, den 18. Juni 1869.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Ulger, Großh. Notar.

999. Reusfreifeld. (Dienstantrag.) Die diesseitige 1. Gehilfenstelle mit jährlich 600 fl. ist in Erledigung gekommen und längstens auf 1. Oktober l. J. wieder zu besetzen.  
Bemerkend aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten haben sich unter Vorlage von Zeugnissen an die unterzeichnete Stelle zu wenden.  
Reusfreifeld, den 1. Juli 1869.  
Großh. Hauptsteueramt.  
Teuber.